

# Internatsordnung

Landesberufsschüler\*innenheim (LBSH)

## Vorbemerkung

In der vorliegenden Internatsordnung sind alle geschlechtsspezifischen Formulierungen als neutral zu verstehen.

## 1. Willkommen!

Für eine harmonische Atmosphäre im Internat ist Ihr Verhalten ausschlaggebend. Die Internatsleitung ersucht Sie daher, gegenüber Kollegen und Personal ein nettes und korrektes Verhalten an den Tag zu legen.

## 2. Tageseinteilung

An Wochentagen:

06.30 bis 06.40 Uhr Hygienemaßnahmen, Zimmerordnung herstellen

Ab 06.30 Uhr Frühstück

Ab 11.15 Uhr Mittagessen

Ab 17.00 Uhr Abendessen

18.30 bis 19.30 Uhr Abendstudium (Handyverbot)

19.30 bis 21.00 Uhr Freizeitaktivitäten: z.B. Fußball, Volleyball, Fitness, Videokino, Kino, GoKart

21.25 bis 21.30 Uhr **Mülltrennung (Anwesenheitspflicht)**, gleich danach Entsorgung

21.30 Uhr Torschluss

Ab 21.45 Uhr Vorbereitung zur Nachtruhe (Körperpflege)

22.00 Uhr Absolute Nachtruhe (Licht aus, Handy, Computer, Radio & WEB Cube aus)

An Samstagen:

12.00 Uhr Mittagessen

An Sonn- und Feiertagen:

ab 08.00 Uhr Frühstück (Terminänderung nach bes. Vereinbarung möglich)

ab 12.00 Uhr Mittagessen (ev. Lunchpakete für das Abendessen übernehmen)

ab 17.00 Uhr Abendessen oder Lunchpaket, danach freier Ausgang bis 21.45 Uhr.

Die Tageseinteilung ist genau einzuhalten. Änderungen werden gesondert bekannt gegeben.

**Besondere Bedeutung wird dem Abendstudium (Studierstunde) und einer ungestörten Nachtruhe im gesamten Internatsbereich beigemessen!**

### 3. Schüler\*innen Telefon im 2. Stock

Jede(r) Schüler\*in ist in der Freizeit im Internat unter der Telefonnummer **06244/5372-130** (Gang-Telefon) gratis erreichbar.

### 4. Hygiene

Jede(r) Berufsschüler\*in hat auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Daher ist er/sie dafür verantwortlich, seinen persönlichen Bereich (Bett, Schrank, usw.) und allgemeine Zimmer in Ordnung und sauber zu halten.

Morgens ist das Zimmer einmal gut durchzulüften.

**Die von Ihnen mitgebrachte private Bettwäsche (Leintuch, Polsterüberzug, Deckenüberzug) ist nach 3 Wochen zum gemeinsamen WÄSCHEWECHSEL-TERMIN abzuziehen und zu Hause gegen frische Wäsche zu tauschen.**

Für eine regelmäßige Körperpflege werden Ihre Zimmernachbarn dankbar sein.

**Im LBSH ist Hausschuhpflicht!**

### 5. Studierstunde

Die Studierstunde dient der Vertiefung bzw. der Wiederholung des bisher Gelernten und der Vorbereitung für den nächsten Schultag. Durch das regelmäßige Studieren bereiten Sie sich mit Hilfestellung von Lehrern (Pädagogischer Dienst) auf Schularbeiten bzw. Prüfungen vor.

**Es ist daher jede Störung oder anderweitige Beschäftigung zu unterlassen (Radio- und Handyverbot, ...).**

Bei zu geringem Lernerfolg einzelner Schüler kann für diese die tägliche Studierstunde verlängert bzw. Sonderstudium angeordnet werden.

### 6. Freizeit

Zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit werden nach Möglichkeit Kurse und Veranstaltungen angeboten. Die im Internat zur Verfügung stehenden Spiele und Freizeitartikel sind sorgsam zu behandeln. Ungeeignete Zeitschriften und Bücher werden eingezogen.

**Spiele um Geld sind verboten!**

### 7. Training

Das Training im Fitnessraum ist nur nach Abgabe des ausgefüllten Formblattes „Benützungsrichtlinien für den Fitnessraum“ möglich (Eltern- und Arztbestätigung). Das Betreten des Trainingsraumes ist ausschließlich in Sportkleidung und sauberen Sportschuhen erlaubt. Im Trainingsraum ist Ordnung zu halten d.h. die benutzten Trainingsgeräte auf dafür vorgesehenen Platz zurückräumen!

Die Benützungsberechtigung erlischt bei unsachgemäßem Verhalten.

## 8. An-/Abwesenheit

Anwesenheitspflicht im Internat besteht von Montag (Unterrichtsbeginn) bis Freitag (Unterrichtsende). Das Fernbleiben vom Internat ist an die Erlaubnis der diensthabenden Internatspädagogen\*innen gebunden. Nächtigungen außerhalb des Internates oder Einzelausflüge können nur bewilligt werden, wenn der/die Berufsschüler\*in **vorher** eine **schriftliche Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten** vorlegt. Bei Abwesenheit in der letzten Schulwoche ist zusätzlich das Einverständnis des Lehrberechtigten notwendig.

(Formular: „Abwesenheitserlaubnis“)

**Wochenende:** Das Verbleiben im Internat über das Wochenende ist nur nach Rücksprache mit den Internatspädagogen des LBSH ab einer Mindestzahl von 5 Schülern\*innen an den geöffneten Wochenenden möglich. Eine diesbezügliche Anmeldung hat bis spätestens Mittwoch am Abend zu erfolgen.

## 9. Besuche

Besuche sind dem/der diensthabenden Internatspädagogen\*in zu melden. Besuche in den Zimmern erfordern eine besondere Erlaubnis der diensthabenden Internatspädagogen. Alle Besucher haben das Landesberufsschülerheim bis 21.25 Uhr zu verlassen.

Sexuell Handlungen sind am gesamten Gelände des HTK nicht erlaubt.

## 10. Haftung

Die Internatsleitung übernimmt für Geld und Wertgegenstände, die im Zimmer aufbewahrt werden, keine Haftung.

**Die Kästen sind zu versperren (selbst mitgebrachte Vorhängeschlösser)!**

## 11. Elektrische Geräte

Das Mitbringen bzw. das Benützen von Bluetooth Boxen, Laptops etc. ist nur mit Genehmigung der Heimleitung gestattet. Bei übermäßigem Lärm durch derartige Geräte werden diese eingezogen und erst am Lehrgangsende wieder ausgehändigt.

Mitgebrachte WEB Cubes sind im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr auszuschalten.

**Fernsehgeräte, Computerstandgeräte, Kaffeemaschinen, Toaster, Heizgeräte und dergleichen sind grundsätzlich nicht erlaubt!**

## 12. Tiere

Tiere jeder Art sind im Internat verboten.

## 13. Getränke

Für Getränke und Snacks stehen das Buffet und die Getränke-Automaten zur Verfügung! Der Getränke-preis beinhaltet auch das Flaschenpfand. Im Internat herumstehende, leere Flaschen werden ohne Rückgabe des Pfandes eingesammelt.

## 14. Beschädigungen

Bei Beschädigungen jeglicher Art wird eine Rechnung an die Firma des Lehrlings gestellt. Verrechnet werden die Schadenskosten und ein Verwaltungsaufwand von 15€.

### **Meldepflicht aller Beschädigungen!**

Die Neuausgabe einer Essenskarte (bei Verlust oder Beschädigung) erfolgt nur gegen Barzahlung von 15€.

## 15. Besteck

Gläser, Geschirr und Besteck sind Eigentum des HTK. **Die Mitnahme** solcher Gegenstände aus dem Speisesaal ist **nicht gestattet**. Mutwillig Beschädigtes ist zu ersetzen.

## 16. Inventar

Behandeln Sie die Einrichtung im Internat so sorgsam als wäre sie Ihr Eigentum. Bedenken Sie dabei, dass die Schüler\*innen des nächsten Lehrganges **ein sauberes und gut erhaltenes LBSH vorfinden wollen**. Schäden, die an der Zimmereinrichtung oder anderswo durch nachlässiges Verhalten bzw. mutwillig verursacht werden, sind zu ersetzen. Jede(r) Berufsschüler\*in ist verpflichtet, die von ihm/ihr oder anderen verursachten Schäden dem leitenden LBSH-Pädagogen bekannt zu geben. Zur Schadenswiedergutmachung wird u.a. die eingezahlte Kautions des/der Verursachers\*in verwendet.

## 17. Brandschutzmaßnahmen

Das zweckentfremdete Hantieren und Benützen von Feuerlöschern und anderen Brandschutzrichtungen ist untersagt. Bei Brandalarm zahlt der Verursacher!

**Im Alarmfall ist das jeweilige Gebäude zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen!**

## 18. Alkohol und Suchtgift

Um eine entsprechende **Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes** zu gewährleisten, ist der Besuch von Gaststätten während der Ausgangszeit jenen Beschränkungen unterworfen, welche das Jugendschutzgesetz vorsieht.

**Das Mitbringen, das Aufbewahren, der Handel bzw. der Genuss von Alkohol und illegalen Suchtgiften, psychoaktiver Substanzen und CBD (Canabidiol) ist im Internat strengstens verboten!**

Wer im alkoholisierten Zustand ins Heim kommt, muss mit der Androhung des Ausschlusses oder mit sofortigem Ausschluss aus dem Internat rechnen.

Die Internatsleitung ist befugt, bei einem Verstoß die Schule, den Dienstgeber und die Exekutive zu informieren.

## 19. Rauchen

Das Rauchen ist am gesamten Gelände des Holztechnikum Kuchl und im Sichtbereich der Jadorfer-straße verboten!

Rauchen in den Zimmern ist strengstens untersagt!

Zudem gilt nach Jugendschutzgesetz unter 18 Jahren Rauchverbot ist die Nutzung von E-Zigaretten, Wasserpfeifen und Sisha untersagt. Der Genuss von Waren die dem Nichtraucherchutzgesetz unterliegen, führt zum Ausschluss aus dem Internat.

## 20. Diebstahl

Diebstahl wird mit Internatsausschluss und polizeilicher Anzeige bestraft!

## 21. Rückvergütung

Für den Fall des Ausschlusses bzw. des vorzeitigen Austritts gibt es keine Rückvergütung.

Bei vorzeitigem Austritt auf eigenes Ersuchen oder auf Verlangen des Erziehungs- oder Lehrberechtigten behält ggf. der/die Schüler\*in die Essenskarte und hat das Recht, die Mahlzeit im Internatsrestaurant einzunehmen.

Für alle anderen Internatsbereiche ist der Zutritt jedoch verboten.

## 22. Antimobbing-Sondervereinbarung

Wir sind uns darüber einig, dass niemandem wegen seiner Abstammung, seiner Nationalität seiner Religion oder seiner Herkunft, seines Geschlechts, seines Alters, seiner persönlichen Eigenheiten oder seiner sonstigen Einstellungen Nachteile entstehen dürfen. Dazu gehört, dass:

- niemand in seinen Möglichkeiten, sich zu äußern, eingeschränkt wird,
- niemand in seinen Möglichkeiten, Freundschaften aufrecht zu erhalten, beschnitten wird,
- niemand in seinem sozialen Ansehen beschädigt wird,
- niemand durch Worte, Gesten oder Handlungen sexuell belästigt wird,
- niemand durch die ihm zugewiesenen Arbeitsaufgaben diskriminiert oder gedemütigt wird,
- niemand körperlicher oder seelischer Gewalt ausgesetzt wird.

## 23. Übernahme der Aufsichtspflicht

Verlässt ein/eine Schüler\*in ohne Abmeldung (strenges Verbot) oder gegen die Empfehlung bzw. entgegen den pädagogischen Anweisungen eines/einer Internatspädagogen\*in das Areal des HTK, tritt automatisch die Aufsichtspflicht des Erziehungsberechtigten/der Erziehungsberechtigten in Kraft. Dies gilt im Besonderen für die Zeit der Nachtruhe von 21.30 – 06.30 Uhr. Nächtigungen innerhalb des Areals, außerhalb des Internats, im Auto oder an anderen Plätzen sind nicht gestattet.

## 24. Das Punkteverfahren

- 3 Punkte: Ermahnung durch den Internatsleiter\*in bzw. durch den Leitenden Internatspädagogen\*in des LBSH
- 4 Punkte: Ausgangssperre am letzten Tag des Heimaufenthaltes
- 5 Punkte: Verständigung der Schülereltern
- 6 Punkte: Verständigung des Lehrberechtigten\*in
- 8 Punkte: **Androhung des Ausschlusses** durch die Internatsleitung: Verständigung der Schülereltern, des Lehrberechtigten\*in und der BS-Direktion.
- 9 Punkte: **Ausschluss aus dem Landesberufsschülerheim:** Verständigung der Schülereltern bzw. Erziehungsberechtigten, des Lehrberechtigten\*in, der BS-Direktion und des Amtes der Salzburger Landesregierung.

**Die Kenntnis und die Befolgung der Internatsordnung bilden die Voraussetzung für die erfolgreiche und harmonische Gestaltung des Internatslebens.**

## 25. Anreise mit dem eigenen PKW

Personen, die mit eigenen Kraftfahrzeugen anreisen haben diese, soweit sie auf dem Gelände des HTK abgestellt werden, auf die ausgewiesenen Parkplätze abzustellen. Die Fahrzeuge sind stets so abzustellen, dass Einsatzfahrzeuge in keiner Weise behindert werden. Im gesamten Areal gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Bei Missachtung dieser Regeln behält sich das HTK das Recht vor, die Zufahrt und das Abstellen für bestimmte Fahrzeuge und/oder Fahrer zu untersagen.

Hinsichtlich des gesamten Areals des HTK erfolgt die Befahrung auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere auch für jegliche Schäden der vorgesehenen Parkflächen sowie der Abstellung der Kraftfahrzeuge. Ausdrücklich klargestellt wird, dass die Parkflächen von Seiten des HTK freiwillig und unentgeltlich überlassen werden und diesbezüglich keinerlei Räum-, Streu-, oder Ausbesserungspflichten des HTK bestehen oder übernommen werden. Die Benutzer der Parkflächen können insbesondere keine Ansprüche aus der Unterlassung der Streuung oder Räumung von Eis und Schnee ableiten.

**Das HTK haftet nicht für Beschädigungen an den Fahrzeugen, auch nicht infolge einer Beschädigung von Seiten Dritter oder infolge eines Zufalls oder höherer Gewalt.**

## 26. Internatspädagogen\*in / Mitarbeiter HTK

Internatspädagogen\*in und Mitglieder des Pädagogischen Dienstes sind Repräsentanten des Hauses. Ihren Anordnungen ist in allen Fällen Folge zu leisten.

Bei wiederholten bzw. groben Verstößen gegen die Internatsordnung und die Anordnungen des Personals kann die Androhung des Ausschlusses oder der unverzügliche Ausschluss aus dem Internat ausgesprochen werden.

# Internat Holztechnikum Kuchl - Personal

## Internatsleitung:

REISCHL Bernhard      Gesamtleitung aller Internate

PALFINGER Markus      Ass. Gesamtleitung aller Internate, Leitender Internatspädagoge HTL

## Team der Internatspädagogen\*innen (IPs):

### Leitende Internatspädagogen der Bereiche:

LBSH (Landesberufsschülerheim) Ing. BRÜGGLER Hubert, Akad. Freizeit Päd.

Tel. 0699/15372131

HTL/FS

KOBALD Christoph, BA

Mädcheninternat:

Mag. KRISCH Gabriela

### Pädagogischer Dienst des Landesberufsschülerheimes (LBSH):

Dipl.Päd. ANKERSHOFEN Matthias

STÄUDLE Wolfgang

Ing., Dipl.-Päd. RINDLER Johannes

Mag., Dipl.-Päd. WAGNER Anton

### Internatspädagogen im Internat des HTK (IPs):

Ing. FL BINGGL Christian

CAMPE Enrico, MSc.

Dipl.-Ing. EDER Peter

Mag. GOLSER Karin

Mag. HAJEK-RACHBAUER Alexandra

HECHENBERGER Sonja, BED

KAUFMANN Peter, BA

Mag. LEHNER Astrid

Mag. PALFINGER Markus

Mag. PODLIPNIK Matthias

Mag. RÖSSLER Kurt

SOMMERAUER Lukas, MSc.

Mag. STICKLER Gudrun

Stadlmann Stefan

**Wir wünschen einen gelungenen, erfolgreichen und  
gewinnbringenden Aufenthalt im Internat des HTK!**

Die Internatsleitung / Das Team der Internatspädagogen / Der Pädagogische Dienst des LBSH

Ing. Brüggler Hubert (Leitender Internatspädagoge LBSH)

Kuchl, 20.06.2020